

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Horst Korth
	Telefon (0202)	563 69 01
	Fax (0202)	563 4725
Beschlussvorlage BV	E-Mail	Horst.Korth@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/2243/03 nicht öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
17.12.2003 Bezirksvertretung Elberfeld		Entscheidung
Parkraumbewirtschaftung Luisenstraße (Sackgasse)		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt, die bestehende Parkraumbewirtschaftung in der Luisenstraße (Sackgasse) dahingehend zu ändern, dass für die vorhandene Bewohnerparkzone eine Mischregelung mit dem Ziel eingeführt wird, dass zukünftig 40 Stellplätze für die Bewohner reserviert bleiben und 22 Stellplätze mit Parkschein bewirtschaftet werden.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Die im Bürgerantrag ausführlich dargestellten Feststellungen decken sich weitgehend mit der Auswertung der Erhebung von Fahrzeugkennzeichen, die zu unterschiedlichen Tageszeiten von der Verwaltung durchgeführt wurde. So lag der Bedarf an Bewohnerparkplätzen von Montag bis Freitag jeweils vormittags bei durchschnittlich 38 Stellplätzen, während er besonders in den Abendstunden anstieg und bei durchschnittlich 44 Parkplätzen lag. Auch an den Wochenenden konnte dieser Anteil von parkenden Pkw mit Bewohnerausweis festgestellt werden. Hier lag er vormittags bei durchschnittlich 32 und abends bei etwa 40

Fahrzeugen.

Mit Bezug auf die ausführliche Stellungnahme vom 19.03.03 bestehen daher folgende straßenverkehrsrechtliche Alternativen:

- Mischregelung: Um eine ausreichende Zahl an reservierten Bewohnerparkplätzen und öffentlichen Parkplätzen vorzuhalten, werden von den vorhandenen 66 Stellplätzen zukünftig 40 Stellplätze für die Bewohner reserviert. Die übrigen 26 Stellplätze stehen der Öffentlichkeit ganztägig zur Verfügung und sind in der Zeit von Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr kostenpflichtig. Ein wesentlicher Vorteil dieser Regelung besteht darin, dass die bisher vorhandene straßenverkehrsrechtliche „Krücke“ beseitigt ist und damit die bestehenden Parkregelungen für den Autofahrer eindeutig erkennbar sind.
- Bewohnerparken am Parkscheinautomaten: In diesem Fall wird die vorhandene Bewohnerparkzone in der Luisenstraße (Sackgasse) abgeschafft und durch eine Parkscheinzone ersetzt. Die Bewohner haben zukünftig dann die Möglichkeit, mit ihrem Parkausweis in der gesamten Zone (zwischen Luisenstraße und Aue sowie Kasinostraße und Robert-Daum-Platz) an den städtischen Parkscheinautomaten das Auto abzustellen. Vorteil dieser Regelung ist, dass es in diesem Straßenabschnitt keine straßenverkehrsrechtliche Differenzierung mehr gibt. Der Nachteil ist jedoch, dass die Stellplätze nach Ablauf der Bewirtschaftungszeiten (Montag bis Freitag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr) der Öffentlichkeit und damit nicht mehr ausschließlich den Bewohnern zur Verfügung stehen. Angesichts der Attraktivität des Luisenviertels, das zahlreiche Besucher anzieht, würde sich die Chance für die Bewohner, einen freien Parkplatz (besonders in den Abendstunden) zu finden, gegenüber der o. g. Regelung verschlechtern. Auch sieht der Gesetzgeber bei dieser Form der Parkraumbewirtschaftung keine Ausgabequote der Parkraumnachfrage (1 Stellplatz zu 3 Ausweisen) vor, weil sich die Nachfrage aufgrund des vorhandenen Stellplatzangebotes selbst regelt. Andererseits stehen den Bewohnern in dem oben beschriebenen Innenstadtbereich derzeit 320 Stellplätze an den städtischen Parkscheinautomaten und außerdem noch die reinen Bewohnerparkzonen in der Luisenstraße (in Höhe Osterfelder Straße), Osterfelder Straße und Aue (in Höhe Sophienstraße) als alternative Abstellmöglichkeit ihres Pkw zur Verfügung.

Fazit: Die Chance, als Bewohner besonders in den Abendstunden einen freien Parkplatz zu finden, wird mit der Lösung einer gemischten Parkraumbewirtschaftung größer sein, weil ein entsprechendes Stellplatzkontingent in der Luisenstraße (Sackgasse) vorgehalten wird. Gleichzeitig ist das Ziel erreicht, die vorhandene verkehrsrechtliche „Krücke“ zu beseitigen. Mit der Änderung der Beschilderung dürften zukünftig Missverständnisse für den Autofahrer ausgeräumt sein.

Kosten und Finanzierung

250,00 €; Haushaltsmittel sind vorhanden

Zeitplan

Umsetzung erfolgt nach Beschlussfassung

Anlagen

Planskizze

